



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und Reaktorsicherheit

Umwelt
Bundes
Amt 
Für Mensch und Umwelt



Ökodesign von Produkten

Gestaltungsauftrag für mehr Umweltschutz und Innovation



Worum geht es?

Die Europäische Union will die Umweltbelastungen und Gesundheitsrisiken verringern, die von Produkten ausgehen. Schwerpunkte liegen dabei auf der umweltgerechten Gestaltung von Produkten sowie einem veränderten Verbraucherverhalten – etwa zum effizienteren und sparsameren Umgang mit Energie. Neuere Studien zeigen, dass sich in Deutschland im Jahr durchschnittlich bis zu zehn Millionen Tonnen Kohlendioxid (CO₂), also mehr als ein Prozent des jährlichen CO₂-Ausstoßes, einsparen lassen, wenn Leerlaufverluste bei elektrischen Geräten vermieden würden.

Um die Potenziale für Energieeinsparungen und geringere Umweltbelastungen bei Produkten besser auszuschöpfen, sind jüngst neue Ansätze in die umweltpolitische Debatte eingebracht worden: etwa die EU-Richtlinie zur umweltfreundlichen Gestaltung energiebetriebener Geräte vom Juli 2005 und das ebenfalls im Juli 2005 durch die Europäische Kommission verabschiedete Grünbuch zur Energieeffizienz. Viel diskutiert wird auch der aus Japan stammende Top-Runner-Ansatz, bei dem jeweils innerhalb einer Produktkategorie das energieeffizienteste Gerät zu *dem* Standard erklärt wird, den die Geräte aller Firmen innerhalb einer bestimmten Frist erreichen müssen.

Diese politischen Initiativen intensivieren die Diskussion um Energie- und Ökoeffizienz, Ressourcenproduktivität, Wettbewerb, Innovation und Konsum im Kontext einer produktbezogenen Umweltpolitik. Auch die neue Bundesregierung sieht hier einen Schwerpunkt der 16. Legislaturperiode für die Umwelt- und Nachhaltigkeitspolitik in Deutschland und Europa.

Innovationsprogramm für Wirtschaft und Gesellschaft

Die Integrierte Produktpolitik (IPP) ist zunächst eine vom Staat ausgehende Politik, die Produkte und Dienstleistungen hinsichtlich ihrer umwelt- und gesundheitsrelevanten Wirkungen entlang des gesamten „Lebenszyklus“ eines Produkts stetig verbessern will. Im Hinblick auf die Realisierung einer nachhaltigen Entwicklung in Europa kommt den Auswirkungen auf die Umwelt und die Gesundheit der Menschen, die mit den Vorstufen der Herstellung, der Herstellung selbst, der Verteilung, Verwendung und Entsorgung von Produkten verbunden sind, eine immer größere Bedeutung zu. Die Umweltpolitik soll sowohl in den Mitgliedstaaten als auch auf Gemeinschaftsebene verstärkt einen integrierten Ansatz, der den gesamten Lebenszyklus betrachtet, entwickeln und umsetzen.

Dieser integrative Ansatz wurde unter anderem in das sechste Umweltaktionsprogramm der EU aufgenommen, das zentrale Bausteine und Instrumente – wie etwa die Produktkennzeichnung, die Normung oder das umweltfreundliche Beschaffungswesen – einer Integrierten Produktpolitik weiterentwickeln soll. Integrierte Produktpolitik ist mittlerweile ein Schwerpunkt der europäischen Nachhaltigkeitsstrategie. Konsequenterweise am Vorsorgeprinzip orientiert, ist sie ein Innovationsprogramm für Wirtschaft und Gesellschaft.

Integrierte Produktpolitik verbindet angebots- und nachfrageorientierte Ansätze und Instrumente der produktbezogenen Umweltpolitik so miteinander, dass umweltorientierte Produktinnovationen in Unternehmen gefördert werden. Ziel einer solchen Politik ist es, neben der Reduzierung der produktbezogenen Umweltbelastungen und Gesundheitsrisiken auch die Ressourcenproduktivität des Wirtschaftssystems insgesamt zu steigern, um mittel- bis langfristig den absoluten Ressourcenverbrauch zu verringern. Eine Schlüsselfunktion kommt dabei dem Ökodesign, also der umweltgerechten Gestaltung von Produkten, zu.

Ökodesign als Gestaltungsaufgabe

Obwohl die Integrierte Produktpolitik auf europäischer und nationaler Ebene Schritt für Schritt vorankommt, konzentriert sich die Diskussion über nachhaltigkeitsorientierte Innovationen in Unternehmen noch stark auf die Verbesserung der Produktionsprozesse. Dazu sind in der Vergangenheit eine Vielzahl von Managementinstrumenten entwickelt worden. Es handelt sich dabei um vorsorgende Maßnahmen innerhalb eines Betriebes wie zum Beispiel Umweltmanagementsysteme nach EMAS oder ISO 14001, die helfen, Schadstoffe, Emissionen und Abfälle zu vermei-

den und Energie und Material einzusparen. Deshalb wird hier meistens vom produktintegrierten Umweltschutz gesprochen. Dagegen geht der so genannte „produktintegrierte“ Umweltschutz weiter. Er umfasst auch die Produktplanung, -entwicklung und -gestaltung.

Ökodesign ist weniger ein neues Verfahren. Es ist eine neue Sichtweise, eine integrierte Lebensweg-Betrachtung des Produkts. Es ist der Versuch, die umweltgerechteste Lösung auf jeder der relevanten Produktions-, Nutzungs- und Entsorgungsebenen zu finden und bei der Herstellung und dem Vertrieb von Produkten umzusetzen. Ökodesign ist damit eine umfassende Gestaltungsaufgabe der nachhaltigkeitsorientierten Unternehmensführung.

In der Produktplanungsphase werden 80 Prozent der produktbezogenen Kosten und mindestens ein ebenso großer Anteil der zu erwartenden Umweltauswirkungen des Produkts festgelegt. Es liegt daher auf der Hand, dass Ökologisierungstrategien, die schon in der Planungsphase ansetzen, nur dann erfolgreich sein können, wenn diese Produkte am Markt auch wirklich nachgefragt werden. Sollen sie gekauft werden, müssen den Konsumenten diese Produkte und ihre Vorteile auch bekannt sein – ein schwieriges Unterfangen wie Erfahrungen aus der Praxis belegen. Ein gravierendes Hemmnis ist beispielsweise, dass die Marketingabteilungen in den Unternehmen nicht frühzeitig in die Planung der Produktentwicklung einbezogen sind. Das konterkariert die Bemühungen, umweltgerechte Produkte am Markt zu platzieren und den Absatz dieser Produkte signifikant zu verbessern.

Dimensionen des Ökodesigns

- Materialeffizientes Design (etwa Leichtbau, Miniaturisierung, Multifunktionalität)
- Materialgerechtes Design (zum Beispiel Vorzug regenerierbarer Materialien)
- Energieeffizientes Design (zum Beispiel Verbrauchsreduktion, Vorzug regenerativer Energieträger)
- Schadstoffarmes Design (zum Beispiel Vermeidung von Schwermetallen)
- Abfallarmes bzw. -verminderndes Design
- Langlebiges Design (etwa stabile Konstruktionsprinzipien, Modulbauweisen, Reparaturfreundlichkeit)
- Recyclinggerechtes Design (zum Beispiel Verringerung der Materialvielfalt, Vermeidung von Verbundstoffen)
- Entsorgungsgerechtes Design (zum Beispiel Einsatz von biologisch abbaubaren Materialien)
- Logistikgerechtes Design (etwa Reduzierung der Produkt- und Verpackungsvolumen)

Umweltfreundliche Produktstandards voranbringen



Ein wichtiges Instrument zum Ökodesign ist die Richtlinie der Europäischen Union über die umweltgerechte Gestaltung energiebetriebener Produkte, die so genannte EuP-Richtlinie. (1) Mit dieser Richtlinie soll die Umweltverträglichkeit von energiebetriebenen Produkten wie etwa Kühlschränken, Waschmaschinen, Beleuchtung, Unterhaltungselektronik und elektrischen Motoren während ihres gesamten Lebenszyklus dadurch verbessert werden, dass alle relevanten ökologischen Aspekte bereits in der Entwurfsphase berücksichtigt werden. Die mit der Richtlinie in Zukunft einhergehenden EU-weiten einheitlichen Ökodesign-Regeln sollen zudem die bisherige, durch unterschiedliche Regelungen in den einzelnen Staaten bestehenden Handelshemmnisse beseitigen und den Handel innerhalb der EU fördern.

Die EuP-Richtlinie folgt dem politischen Ansatz der „Neuen Konzeption“. Deren Anliegen ist es, einen einheitlichen europäischen Binnenmarkt durch den Abbau von technischen Handelshemmnissen zu schaffen. Die neue Konzeption zielt darauf, mit einer einzigen Richtlinie die ordnungsrechtlichen Grundlagen für eine große Zahl von Erzeugnissen zu regeln.

Die neue Konzeption hat vier Grundprinzipien:

- Die Harmonisierung der Rechtsvorschriften beschränkt sich darauf, grundlegende Anforderungen, die für die Hersteller verpflichtend sind, festzulegen.
- Die für die Normung zuständigen Gremien sollen harmonisierte Normen ausarbeiten.

- Diese technischen Spezifikationen haben keinen obligatorischen Charakter, ihre Anwendung ist für die Unternehmen freiwillig.
- Die Anwendung aller das Produkt betreffenden Normen führt zur Konformitätsvermutung. Das heißt, es wird vermutet, dass sie mit den grundlegenden Anforderungen der Richtlinie übereinstimmen. Produkte, die laut einer Erklärung des Herstellers oder dem Zertifikat einer Prüfstelle den grundlegenden Anforderungen genügen, können frei vertrieben werden. Ihre Konformität wird nicht regelmäßig kontrolliert.

Die EuP-Richtlinie hat als EU-Rahmenrichtlinie keine direkten Auswirkungen auf die Unternehmen. Erst mit den nachfolgenden Maßnahmen wie harmonisierte Normen, Tochterrichtlinien mit verbindlichen Durchführungsmaßnahmen und Selbstregulierungsmaßnahmen der Wirtschaft wird für einzelne Produkte oder Produktgruppen bestimmt, welche Anforderungen sie bei Energieverbrauch und Umweltauswirkungen erfüllen müssen. Durchführungsmaßnahmen sind auf der Grundlage der Richtlinie erlassene Maßnahmen zur Festlegung der Ökodesign-Anforderungen für bestimmte energiebetriebene Produkte oder zu bestimmten Umweltaspekten. Die harmonisierten Normen sollen in erster Linie den Herstellern helfen, die Durchführungsmaßnahmen anzuwenden und sie dabei unterstützen, das ökologische Profil ihrer Produkte nach den Anforderungen der jeweils geltenden Durchführungsmaßnahme zu erstellen.

Erhält ein energiebetriebenes Produkt das gemeinschaftliche Umweltzeichen der EU oder ein vergleichbares (z.B. nationales) Umweltzeichen, ist davon auszugehen, dass es die Ökodesign-Anforderungen der jeweils geltenden Durchführungsmaßnahme erfüllt. Mit dem Blauen Engel bietet sich hierfür ein bewährtes Umweltzeichen an, um nachzuweisen, dass die Anforderungen der EuP-Richtlinie eingehalten sind.



Wozu noch eine Richtlinie?

Die Störung des Binnenmarktes aufgrund der unterschiedlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften in den Mitgliedstaaten ist aus Sicht der EU-Kommission ein Grund dafür, eine Ökodesign-Richtlinie für energiebetriebene Produkte zu erlassen. Weitere Gründe sind:

- der hohe Anteil von energiebetriebenen Produkten am Verbrauch von natürlichen Ressourcen und Energie mit negativen Umweltauswirkungen, wie etwa der Klimaerwärmung,
- die sehr unterschiedlichen Umweltauswirkungen bei ähnlicher Funktion und Leistung innerhalb der Produktarten,
- die Energieeinsparungen als kostengünstigste Art, die Versorgungssicherheit mit Energie zu erhöhen und die Abhängigkeit von Energie-Einfuhren zu verringern,
- die bereits auf der Stufe der Gestaltung vorgezeichneten Umweltbelastungen und -kosten im Lebenszyklus,
- der vorbeugende Ansatz zur Optimierung der Umweltverträglichkeit von Produkten bei gleicher Gebrauchsqualität als wesentlicher Bestandteil der integrierten Produktpolitik sowie
- die Zielvorgaben für den Ausstoß von Treibhausgasen in der EU.

Die EU-Kommission geht in ihrem Ansatz also deutlich über rein ökonomische Belange hinaus. Stärker als die europäischen Richtlinien über Elektro- und Elektronikgeräte (Waste Electric and Electronic Equipment, WEEE) und die Richtlinie zur Einschränkung der Verwendung von gefährlichen Stoffen (Restriction of Hazardous Substances, RoHS), die in Deutschland im Elektrogerätegesetz (2) umgesetzt sind, setzt die EuP-Richtlinie beim Entwurfs- und Herstellungsprozess an. Sie zielt – nach Betrachtung des gesamten Lebensweges – auf produkt- oder produktgruppenspezifische Regelungen. Und die Regelungstiefe geht weit über den Ansatz der Energieeffizienz hinaus. Für relevante Umweltauswirkungen der Produkte können vom Designentwurf bis zur Entsorgung Anforderungen festgelegt werden. Eine Voraussetzung für Maßnahmen ist, dass deutliche ökologische Verbesserungspotenziale vorhanden sind.

Akteure und Umsetzungsstand

Zentraler Akteur bei der Ausgestaltung der EuP-Richtlinie ist die Europäische Kommission. Sie wird in ihrer Arbeit von einem Ausschuss mit Vertretern und Vertreterinnen der Mitgliedstaaten unterstützt, der vor der Verabschiedung des Arbeitsprogramms und der jeweiligen Durchführungsmaßnahme gehört wird. Die Beteiligung der in-

teressierten Kreise wie Unternehmen – einschließlich kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Handwerk, Gewerkschaften, Groß- und Einzelhändler, Importeure, Umweltschutzgruppen und Verbraucherorganisationen – erfolgt über Konsultationsforen. Die in der Richtlinie festgeschriebenen Konsultationsforen sollen dazu beitragen, die Durchführungsmaßnahmen festzulegen, die Wirksamkeit der geltenden Marktaufsichtsmechanismen zu prüfen und die freiwilligen Vereinbarungen und anderen Selbstregulierungsmaßnahmen zu bewerten. Die Geschäftsordnung des Forums wird von der Kommission festgelegt. Wie und in welcher Zahl die verschiedenen Interessenskreise konkret in dem Konsultationsforum vertreten sein werden, ist noch nicht festgelegt.

Die EuP-Richtlinie ist bis August 2007 in das jeweilige nationale Recht des Mitgliedstaates umzusetzen. Die Kommission wird bis Juli 2007 ein Arbeitsprogramm ausarbeiten, das für die folgenden drei Jahre ein nicht vollständiges Verzeichnis der Produktgruppen enthält, die für den Erlass von Durchführungsmaßnahmen vorrangig sind. Die Kommission prüft anhand von drei Kriterien die Notwendigkeit von Durchführungsmaßnahmen oder Selbstregulierungsmaßnahmen der Wirtschaft:

- Das Verkaufsvolumen eines Produktes ist erheblich, das heißt, das Verkaufsvolumen beträgt mehr als 200.000 Stück innerhalb eines Jahres in der EU.
- Das energiebetriebene Produkt hat angesichts der in Verkehr gebrachten und/oder in Betrieb genommenen Mengen eine erhebliche Umweltauswirkung in der Gemeinschaft gemäß den in dem sechsten Umweltaktionsprogramm der Europäischen Gemeinschaft festgelegten strategischen Prioritäten (wie z. B. Klimaschutz).
- Das energiebetriebene Produkt bietet ein erhebliches Potenzial für eine Verbesserung seiner Umweltverträglichkeit ohne übermäßig hohe Kosten.

In der Übergangszeit erlässt die Kommission gegebenenfalls in voraus Durchführungsmaßnahmen, wobei sie mit den Produkten beginnt, die im zweiten Europäischen Klimaschutzprogramm als Produkte mit einem hohen Potenzial für eine kostengünstige Senkung der Treibhausgasemissionen eingestuft wurden wie etwa Heiz- und Warmwasserbereitungsgeräte, elektrische Antriebssysteme, Beleuchtung, Haushaltsgeräte, Bürogeräte, Unterhaltungselektronik und Heizungs-, Lüftungs- und Klimaanlage. Anstelle der vorgesehenen Durchführungsmaßnahmen können auch freiwillige Selbstregulierungsmaßnahmen der Industrie treten – soweit diese bestimmte, in der Richtlinie benannte Kriterien erfüllen, wie etwa Offenheit der

Beteiligung für Mitwirkende in Drittstaaten, Mehrwert der Selbstregulierungsmaßnahme im Hinblick auf die Gesamtumweltverträglichkeit, Repräsentativität der beteiligten Industrie und Verbände und die Beteiligung von nichtstaatlichen Umweltorganisationen und Verbraucherverbänden.

Das Vorgehen

Zur Vorbereitung möglicher Durchführungsmaßnahmen hat die EU-Kommission im Frühjahr 2005 eine Methodenstudie (Method Evaluation Energy Using Products – MEEuP) vergeben. Sie soll helfen die Frage zu beantworten, wie eine Auswahl der prioritären Produktgruppen erfolgen kann. Dazu werden die Umweltbelastungen von Produktgruppen untersucht, die Verfügbarkeit und Wirkung von Optimierungsoptionen geprüft und die Kostenwirkungen beurteilt. Diese Methodenstudie wird voraussichtlich noch im Jahr 2005 abgeschlossen sein, Zwischenergebnisse liegen bereits vor. Die entwickelte Methodik, die beispielhaft an einzelnen Produktgruppen erprobt wurde, ist angelehnt an die Ökobilanz-Methodik und bezieht die Betrachtung von den geringsten Lebenslaufkosten eines Produktes (Least Life Cycle Costs, LLCC) mit ein.

Im Sommer 2005 hat die EU Kommission vierzehn Vorbereitungsstudien für die Erarbeitung von Durchführungsmaßnahmen ausgeschrieben, die aller Voraussicht nach noch in diesem Jahr beauftragt werden. Die Studien sollen eine Laufzeit von zwölf bis achtzehn Monaten haben und prüfen, ob und falls ja, welche Anforderungen an die umweltgerechte Produktgestaltung festzulegen sind. Weitere Ziele sind, die relevanten Vorschriften der Richtlinie zu untersuchen und Wege zur Verbesserung der Umweltleistung des Produkts vorzuschlagen. Untersucht werden unter anderem Heizkessel, Warmwasserbereiter, Computer, Drucker, Kopierer und Multifunktionsgeräte, Fernseher, Raumklimaanlagen, Kühl- und Gefrierschränke, Geschirrspül- und Waschmaschinen und das Querschnittsthema „Stromverbrauch im Standby und Ausschaltverluste“.

Bereits im Frühjahr 2004 hat die Kommission die europäischen Normungsorganisationen CEN, CENELEC und ETSI (3) beauftragt, ein umfassendes Normungsprogramm zu erstellen. Die Normungsarbeiten sollen sich insbesondere befassen mit

- der Nutzung von Sekundärrohstoffen wie recyceltes Kupfer, Eisen, Aluminium oder Kunststoffe, der Nutzung von gesundheits- oder umweltgefährdenden Stoffen,



- dem Verbrauch von Betriebsmitteln wie etwa Filtermaterialien, Schmierstoffe, Reinigungsmittel,
- dem Verbrauch von Wasser und Energie über den gesamten Lebenszyklus,
- der Verlängerung der Lebensdauer (ausgedrückt durch Mindestgarantiezeiten und Mindestvorhaltezeiten für Ersatzteile),
- dem Aufkommen von Abfällen,
- den Emissionen in Luft und Wasser,
- der Belastung durch Lärm, Erschütterung, Strahlung und elektromagnetischen Feldern und
- der Eignung zur Wiederverwendung und Verwertung und der Vermeidung von technischen Lösungen, die möglicherweise ein Wiederverwendung oder Verwertung beeinträchtigen.

Darüber hinaus wird aktuell bei der Kommission diskutiert, ob das derzeitige Normungssystem bei der Integration von Umweltaspekten in die Normung eine ausgewogene Beteiligung und einen ausreichenden Konsens gewährleistet und wie die verschiedenen Interessensvertreter besser in die Entscheidungsprozesse einbezogen werden können.

Anmerkungen

(1) Von der englischen Bezeichnung der Richtlinie: „Directive on the eco-design of Energy-using Products“

(2) Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten (Elektro- und Elektronikgerätegesetz – ElektroG)

(3) CEN comitée européen de normalisation – Europäisches Komitee für Normung; CENELEC Comité Européen de Normalisation Electrotechnique – Europäische Komitee für elektrotechnische Normung; ETSI European Telecommunications Standards Institute – Europäisches Institut für Telekommunikationsnormen

Die gesellschaftliche Verständigung über Ökodesign

Gemeinsame Positionen stärken

Da besonders bei der Energieeffizienz, aber auch bei der umweltgerechten Gestaltung, die Elektro- und Elektronikgeräteindustrie in Deutschland auf Erfolge verweisen kann, gilt es aus deutscher Sicht, diesen nationalen Stand europaweit zu etablieren. Verbindliche Standards und Normen sind davon ebenso betroffen wie die Selbstregulierungsmaßnahmen der Wirtschaft.

Die mit der materiellen Ausgestaltung der EuP-Richtlinie einhergehenden Konsultationsprozesse erfordern für alle involvierten Akteure, sich über den aktuellen europäischen Diskussionsstand auf dem Laufenden zu halten und eigene Positionen einzubringen. Dies ist nicht allen Interessierten in gleicher Weise möglich. Auch die Bedeutung der einzelnen Ausschüsse in den von der EU organisierten Konsultationen ist nicht für jeden transparent. Die Orientierung und Stärkung der nationalen Entscheidungsträger sowie ihre Vernetzung im europäischen Diskussionsprozess ist daher eine Voraussetzung, um die nationalen Interessen auf europäischer Ebene zu stärken und um europaweit – und gegebenenfalls darüber hinaus – hohe Umwelt- und Energieeffizienzstandards für Produkte zu verankern. Dies wahrzunehmen, erfordert Kooperation und Vernetzung.

Der nationale Dialogprozess

Im Rahmen des von Bundesumweltministerium (BMU) und Umweltbundesamt (UBA) im Februar 2004 angeschobenen nationalen Dialogprozesses zu nachhaltigen Konsum- und Produktionsmustern führen BMU und UBA regelmäßig themenbezogene Fachdialoge und Fachkonferenzen mit ausgewählten Akteuren und Experten durch. Ziel ist es, gemeinsam mit allen Beteiligten Perspektiven zu erarbeiten, wie die bestehenden Projekte und Ansätze zu nachhaltigen Produktions- und Konsumweisen in den jeweiligen Handlungskontexten fortentwickelt, durch neue Impulse ergänzt und Kooperationsmöglichkeiten geschaffen werden können. Auf einer Fachkonferenz (1) in Dessau standen im Oktober dabei die Themen Ökodesign und Energieeffizienz im Mittelpunkt.

Dort wurde betont, dass das Thema Energie- und Ökoeffizienz mit dem Stichwort Innovation noch enger zu verknüpfen sei. Deutlich wurde auch, dass es hinsichtlich der rechtlichen Umsetzung nicht die einheitliche Unternehmensposition zum Ökodesign gibt, sondern von Branche zu Branche differenziert werden muss: Die Vertreter und Vertreterinnen der Unternehmen und Unternehmensverbände befürworteten sowohl Selbstregulierungsmaßnahmen der Wirtschaft – wegen des Know-how-Vorsprungs – als auch Durchführungsmaßnahmen der Kommission –

wegen der besseren Regulierung und Überwachung des Marktes.

Einen hohen Stellenwert nahm in allen Diskussionen die Nachfrageseite, sprich die Verbraucherinnen und Verbraucher, ein. Im Zentrum stand die Stimulierung der Nachfrage nach energie- und ökoeffizienten Produkten sowie die Aufklärung über die Kosten der Nutzungsphase eines Produktes. In diesem Zusammenhang wurde auch die These diskutiert, dass Verbraucherinnen und Verbraucher vor einem Zuviel an Umweltkommunikation geschützt werden sollten, indem die technischen Möglichkeiten bei der Produktgestaltung stärker ausgeschöpft werden.

Als wichtig für die Umsetzung von Ökodesign und Energieeffizienz erkannten die Konferenzteilnehmer die Schnittstellen zwischen der Produktentwicklung und der Umweltkommunikation, beispielsweise bei der Ausbildung und Bildung sowie bei der Produktinformation. Betont wurde auch die Bedeutung des Zusammenspiels von Wirtschaft, Politik/Verwaltung und Umwelt- und Verbraucherverbänden – etwa bei der Marktüberwachung, der Interessensvertretung in Brüssel, dem Informationsaustausch und der Stärkung der Nachfrage nach energie- und ökoeffizienten Produkten.

Die Konferenz machte deutlich, dass nun weitere Aktivitäten erforderlich sind. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sahen Ansätze hierfür in einer konzertierten Aktion im Bereich der Umweltkommunikation, in einem Fachdialog zu einem modifizierten Top-Runner-Ansatz sowie der Eruiierung von Planspielen und Produktpanels zur Umsetzung der EuP-Richtlinie sowie in der Etablierung des Umweltbundesamtes als eine Art Informationsdrehscheibe zum Ökodesign.

Die Ergebnisse dieser Tagung werden in eine internationale Konferenz zum nachhaltigen Energieverbrauch (2) eingebracht, deren Ziel es ist, Handlungsempfehlungen und europäische Schwerpunkte zum Thema Energie an der Schnittstelle zu nachhaltigen Konsum- und Produktionsweisen zu formulieren.

Anmerkungen

(1) Fachkonferenz „Ökodesign und Energieeffizienz – Potenzial für nachhaltige Konsum- und Produktionsweisen“, ausführlichere Ergebnisdarstellung in der Tagungsdokumentation unter www.dialogprozess-konsum.de

(2) „Sustainable Energy Consumption“ – European Conference under the Marrakech-Process on Sustainable Consumption and Production (SCP), am 13. und 14. Dezember 2005 in Berlin.

Kontakt

Nationaler Dialogprozess zur Förderung nachhaltiger Konsum- und Produktionsmuster



Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU)
Dr. Ulf Jaeckel,
Alexanderplatz 6
D-10115 Berlin
Fon ++49/(0)1888/3052 -454,
E-Mail Ulf.Jaeckel@bmu.bund.de



Umweltbundesamt (UBA)
Christian Löwe
Wörlitzer Platz 1
D-06844 Dessau
Fon ++49/(0)340/2103 -3025
E-Mail christian.loewe@uba.de

EuP-Richtlinie

Im UBA: Matthias Koller, E-Mail matthias.koller@uba.de, Fon ++49/(0)340/2103 -3260

Literatur

politische ökologie Nr. 94 (2005): Werte schöpfen. Ideen für nachhaltiges Konsumieren und Produzieren. Hrsg. von Bundesumweltministerium und Umweltbundesamt, oekom verlag, München.

Umweltbundesamt (Hg.) (2002): Nachhaltige Konsummuster. Ein neues umweltpolitisches Handlungsfeld als Herausforderung für die Umweltkommunikation. Berichte 6/02. Erich Schmidt Verlag, Berlin.

Tischner et al. (2000): Was ist EcoDesign? Ein Handbuch zur ökologischen und ökonomischen Gestaltung. Hrsg. vom Umweltbundesamt, form praxis-Velag, Frankfurt.

Im Internet

www.dialogprozess-konsum.de

Plattform zum nationalen Dialogprozess zu nachhaltigen Konsum- und Produktionsweisen

www.dialogprozess-konsum.de/images/stories/dokumentation_dessau_28_10_05/eup_internet_version_bg_28.10.05.pdf

Kurzexpertise von Ökopol im Auftrag des UBA zur EuP-Richtlinie

http://europa.eu.int/comm/enterprise/eco_design

Webseite der Europäischen Union zum Öko-Design

http://europa.eu.int/comm/enterprise/eco_design/dir2005-32.htm

Richtlinie über die umweltgerechte Gestaltung energiebetriebener Produkte (EuP)

www.eupproject.org

Methodenstudie der EU-Kommission zur Erarbeitung von Durchführungsmaßnahmen

www.ecodesignarc.info/servlet/is/349/

Workshopreihe zum Ökodesign für KMU

[www.europarl.eu.int/meetdocs/2004_2009/documents/com/com_com\(2005\)0265_/com_com\(2005\)0265_de.pdf](http://www.europarl.eu.int/meetdocs/2004_2009/documents/com/com_com(2005)0265_/com_com(2005)0265_de.pdf)

Grünbuch Energieeffizienz

www.nachhaltigkeitsrat.de/service/download/publikationen/broschueren/Broschuere_Energieempfehlung.pdf

„Effizienz und Energieforschung als Bausteine einer konsistenten Energiepolitik“

<http://europa.eu.int/comm/environment/climat/eccp.htm>

Zweites Europäisches Klimaschutzprogramm

www.umweltbundesamt.de/uba-info-medien/mysql_medien.php?anfrage=Kennnummer&Suchwort=2962

Die Zukunft in unseren Händen – 21 Thesen des UBA zur Klimaschutzpolitik des 21. Jahrhunderts und ihre Begründungen

<http://dip.bundestag.de/btd/15/054/1505469.pdf>

Top-Runner-Antrag der Abgeordneten von SPD und Bündnis90/Die Grünen, 15. Wahlperiode 11. 05. 2005

www.greenpeace.de/fileadmin/gpd/user_upload/themen/energie/Top_Runner_Gesetzentwurf_V2.pdf

Entwurf von Greenpeace für ein Energieeffizienzgesetz Top Runner

Impressum

„Ökodesign von Produkten – Gestaltungs-auftrag für mehr Umweltschutz und Innovation“ ist eine Sonderveröffentlichung der Zeitschrift Ökologisches Wirtschaften im Rahmen des nationalen Dialogprozesses zur Förderung nachhaltiger Konsum- und Produktionsmuster.

Herausgeber

Bundesumweltministerium und Umweltbundesamt

Konzeption und Redaktion

Matthias Koller, Christian Löwe (UBA)

Koordination

Dr. Ulf Jaeckel (BMU),
Christian Löwe (UBA)

Verlag

oekom-Gesellschaft für ökologische
Kommunikation mbH
Waltherstr. 29
D-80337 München

Grafik

Sandra Filic, München

Druck

Kessler Verlagsdruckerei
Michael-Schäffer-Str. 1
D-86339 Bobingen

Bildnachweis

S. 1: M. Hölters-Freier, UBA
S. 2: www.pixelquelle.de
S. 4/5: Photocase
S. 6/7: M. Hölters-Freier, UBA